



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10149**  
Datum: 05.10.2011  
Bezug-Nummer.  
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/  
0100.7000  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.10.2011 23.11.2011	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum  
Infrastrukturprogramm Halle-Ost**

Seit mehreren Jahren wird in Halle-Ost die Delitzscher Straße abschnittsweise grundhaft ausgebaut. Nach aktualisierten Zeitplänen soll die Fertigstellung mit erheblichem Verzug im Jahr 2013 erfolgen.

Ich erbitte von der Verwaltung eine Übersicht der einzelnen Bauabschnitte mit den ursprünglichen Termin- und Kostenplanungen und den tatsächlichen Fertigstellungsterminen sowie Kosten. Bei den noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen bitte die ursprünglichen Planungen und den derzeitigen Stand angeben. Bitte jeweils Gründe für die Verzögerungen und Kostensteigerungen angeben.

Der Stadtrat hat das so genannte „Infrastrukturprogramm Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ beschlossen um die verschlissene Infrastruktur auf einen modernen Stand zu bringen. Ich frage die Verwaltung:

- 1) Aus welchem Grund werden die Baumaßnahmen fast komplett zur gleichen Zeit ausgeführt?
- 2) Das Programm wird über GA-Fördermittel finanziert. Wurde der Fördermittelantrag im Paket für alle Straßen gestellt oder jeweils für einzelne Straßen?
- 3) Aus welchen Gründen können die Baumaßnahmen nicht zeitlich entzerrt werden?
- 4) Wie schätzt die Verwaltung die aus den parallelen Arbeiten resultierenden Probleme für die verkehrliche Leistungsfähigkeit des Straßennetzes in Halle-Ost ein?
- 5) Warum wurde der Ausbau der Grenzstraße nicht mit den Arbeiten an der Delitzscher Straße kombiniert? (Der Kreuzungsbereich war ohnehin für 7 Monate gesperrt)
- 6) Welche Schlussfolgerungen zieht die Verwaltung aus den Problemen des laufenden Ausbaus der Delitzscher Straße für die Maßnahmen im Gewerbegebiet? Wie wird Bauverzögerungen entgegen gewirkt?

gez. Andreas Scholtyssek  
Stadtrat

**Sitzung des Stadtrates am 26.10.2011**

**Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Infrastrukturprogramm Halle-Ost**

**Vorlagen Nr.: V/2011/10149**

**TOP: 8.1**

Antwort der Verwaltung:

Die hinreichende Beantwortung der Anfrage erfordert einen höheren Arbeitsaufwand. Es ist daher erst möglich, die Beantwortung der Anfrage in die Stadtratssitzung im November einzubringen.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

**Sitzung des Stadtrates am 23.11.2011****Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Infrastrukturprogramm Halle-Ost****Vorlagen Nr.: V/2011/10149****TOP: 8.1****Antwort der Verwaltung:**Ausbau Delitzscher Straße

Im Baubeschluss vom 12.12.2007 zum Teilabschnitt Güterbahnhof und Kanenaer Weg (Bauabschnitt 12.1 bzw. Bauabschnitt 12A) wurden nachfolgende Termine für die Bauausführung und Kosten für die Delitzscher Straße vorgesehen:

- Bauausführung in Teilbaufeldern 04/2008 bis 12/2008
- geplante Kosten für den Straßenbau ca. 2,95 Mio. € (brutto).

Die Bauausführung erfolgte im Zeitraum vom 05/2008 bis 05/2009; voraussichtliche Kostenendabrechnungssumme ca. 2,39 Mio. € (brutto).

## Gründe für Verzögerungen:

1. Verspätete Fertigstellung der HWS-Maßnahmen infolge verspäteter Anforderungen zur Entwässerung durch die Deutsche Bahn AG (Güterbahnhof)
2. Trotz erfolgter Beprobungen vor der Bauausführung wurden umfangreiche Altlasten im Baugrund vorgefunden.
3. Da die Fertigstellung aus o. g. Gründen nicht vor der langen Kälteperiode im Frühjahr 2009 erfolgen konnte, wurde der Bauabschnitt im Mai 2009 abgeschlossen.

Im Baubeschluss vom 26.02.2009 zum Teilabschnitt Kanenaer Weg und Schönnewitzer Straße (Bauabschnitt 12B bis Bauabschnitt 14) inkl. ergänzende Maßnahmen zur HES im Knoten Grenzstraße BA 15 wurden nachfolgende Termine für die Bauausführung und Kosten für die Delitzscher Straße vorgesehen:

- Bauausführung in Teilbaufeldern 07/2009 bis 11/2012
- geplante Kosten für den Straßenbau ca. 16,16 Mio. € (brutto).

Zum Teil wurden die Bauabschnitte realisiert oder befinden sich noch in der Bauausführung:

Bauabschnitt 12B (Kanenaer Weg bis westlich Knoten Grenzstr.)	07/2009 – 07/2010
Bauabschnitt 15 (Knoten Grenzstraße, HES)	02/2011 – 10/2011
Bauabschnitt 13A (östl. Kn. Grenzstraße inkl. Kn. F.-Schulze-Str.)	05/2011 – 06/2012
Bauabschnitt 13B – BA 14C (Kn. F.-Schulze-Str. bis A.-Schneider-Str.)	04/2010 – 04/2011
Bauabschnitt 14D (A.-Schneider-Str. bis östlich Endhaltestelle)	03/2011 – 06/2012
Bauabschnitt 14E (östlich Endhaltestelle bis Schönnewitzer Str.)	02/2012 – 04/2013
Bauabschnitt 14E Vorabmaßnahme Neubau Reidebrücke	11/2009 – 07/2010

Kostenansätze (Baubeschluss 2009) in Mio. Euro (brutto):

Bauabschnitt 12B (Kanenaer Weg bis westlich Knoten Grenzstr.)	1,53
Bauabschnitt 15 (Knoten Grenzstraße, ergänzende Maßnahmen)	1,56
Bauabschnitt 13 (östl. Kn. Grenzstraße bis westlich Knoten 10 HES)	3,78
Bauabschnitt 14 (östlich Knoten 10 HES bis Schönnewitzer Str)	9,29

Stand der aktuellen Kostenprognose (teilweise in Bau oder davor) in Mio. Euro (brutto):	
Bauabschnitt 12B (Kanenaer Weg bis westlich Knoten Grenzstr.)	1,39
Bauabschnitt 15 (Knoten Grenzstraße, ergänzende Maßnahmen, HAVAG)	1,02
Bauabschnitt 13 (östl. Kn. Grenzstraße bis westlich Knoten 10 HES)	3,35
Bauabschnitt 14 (östlich Knoten 10 HES bis Schönnewitzer Str)	10,27

Folgende Gründe führten zu Verzögerungen und Kostenänderungen in den einzelnen Bauabschnitten:

- Infolge sich gegenüber den ursprünglichen Baugrundgutachten geänderten Grundwasserständen wurden zusätzliche Leistungen erforderlich. Dies betraf/betrifft insbesondere den Neubau der Reidebrücke und den östlichen Baubereich (Bauschnitt 14).
- Im Zuge der Vorbereitung der konkreten Sperrungen und Umleitungen wurde zusammen mit den Verkehrsbehörden die Notwendigkeit zu erweiterten Ertüchtigungsmaßnahmen auf den Umleitungsstrecken festgestellt. Dies betraf/betrifft insbesondere die Paul-Singer-Straße und die Äußere Diemitzer Straße.
- Im Baugrundgutachten war nur für den BA14 eine Bodenverunreinigung angezeigt. Im BA12A war infolge fehlender Anhaltspunkte aus der vorhandenen Baugrundbegutachtung keine Vorkehrung in Form von Ausschreibungspositionen für das Vorfinden von belastetem Bodenmaterial getroffen. Die aufgetretenen Mehrkosten sind durch notwendige Analysen, Bauunterbrechungen, Zwischenlager und Zwischentransporte begründet.
- Weitere Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenplanung waren im Zuge der Ausschreibungen hinsichtlich der öl- und energieintensiven Materialien festzustellen. Auf Grund der Erhöhung der Rohstoffpreise z. B. für Erdöl kam es zu einer Preissteigerung besonders für Baustoffe wie Asphalt, Kunststoff etc.
- Gerade in den neuen Bundesländern ist die Dokumentation des Leitungsbestandes im unterirdischen Straßenraum äußerst lückenhaft und auch unzuverlässig. Dies gilt im Besonderen für Verkehrsanlagen mit hohem Lebensalter. Gerade bei der Delitzscher Straße führt dies immer zu Bauverzögerungen, werden unverzichtbare Leitungen wie beispielsweise Strom und Gas während des Baus aufgefunden. Diese müssen dann zeitraubend in der Baustelle koordiniert werden. Angesichts der hohen Verkehrsfrequenz in der Delitzscher Straße sind vorbereitenden Bodenerkundungen enge Grenzen gesetzt.
- Auf Grund der in den letzten beiden Wintern überdurchschnittlich langen Dauerforstperioden mussten einzelne Zwischentermine angepasst werden.
- Im nördlichen Kreuzungsbereich Grenzstraße wurden zusätzliche Leistungen durch die Versorgungsunternehmen erforderlich (erhöhte Grundwasserstände, Schwemmsande, starke Niederschläge, unbekannte Leitungslagen).

## **Infrastrukturprogramm Halle-Ost**

zu 1.

Der Fördermittelantrag für das Gesamtvorhaben wurde am 30.09.2008 gestellt. Ausgehend von den üblichen Bearbeitungsfristen wurde eine Bewilligung innerhalb eines Jahres vorausgesetzt. Daher war ursprünglich auf dieser Grundlage eine Verteilung der Bauleistungen auf das II. Halbjahr 2010 und die Jahre 2011 und 2012 vorgesehen. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung konnten vor Erhalt des Zuwendungsbescheides nur untergeordnete Teile der Planungsleistungen ausgeschrieben und vergeben werden. Es konnten ferner keine Bauleistungen ausgeschrieben werden. Der Zuwendungsbescheid wurde erst im Oktober 2010 wirksam erteilt. Deshalb konnte daher nur für die Arbeiten in der Otto-Stomps-Straße ein Baubeginn im Jahr 2011 abgesichert werden. Nach wirksamer Erteilung des Zuwendungsbescheides am 04.10.2010 wurden die Ausschreibungen und Vergaben der wesentlichen Planungsleistungen nach VOF

unverzöglich durchgeführt und die Planung konnte im April 2011 für die Hauptlose (Reideburger Straße, Grenzstraße und Nebenstraßen, B-Plan 146) beginnen. Die Planungsphasen der HOAI wurden im Jahr 2011 durchlaufen, so dass eine Submission der Bauleistungen zum 05.12.2011 stattfinden wird. Die Maßnahmen sind laut Zuwendungsbescheid bis zum 30.06.2013 abzurechnen. Somit verbleibt der Bauzeitraum hauptsächlich in 2012.

zu 2.

Die Beantragung erfolgte als gesamtes Gewerbebestandsgebiet mit Unterteilung in die einzelnen Straßenzüge. Die Bewilligung erfolgte für das Gebiet unter Berücksichtigung der einzelnen Straßenbaubelange.

zu 3.

Das derzeitige Förderprogramm läuft 2013 aus.

Angesichts des Zustandes der Infrastruktur im halleschen Osten (Straßen, Versorgungsleitungen), der auch perspektivischen Bedeutung u. a. als Gewerbegebiete und der einmaligen - und auslaufenden - Höhen der Förderquote war und ist es oberstes Ziel der Stadt möglich umfangreich das dortige Straßennetz grundhaft zu erneuern.

zu 4.

Die Arbeiten werden zwar parallel stattfinden, jedoch wird die Erreichbarkeit über Einbahnstraßensysteme für alle Anlieger über den gesamten Bauzeitraum ermöglicht. Dazu werden zu Beginn der Maßnahme insbesondere in der Reideburger Straße und der Grenzstraße Baustraßen im Randbereich erstellt, die als Ersatzfahrbahnen während der Bauzeit (für eine einstreifige Verkehrsführung im Einbahnstraßensystem) dienen. Es wurde ein übergreifendes Verkehrskonzept für die Gesamtmaßnahme erstellt und laufend aktualisiert, welches die einzelnen Baufenster und Abhängigkeiten untereinander berücksichtigt. Insbesondere sind hier auch die Abhängigkeiten zu den Maßnahmen in der Delitzscher Straße beachtet.

zu 5.

Die Delitzscher Straße war von den Vergabeleistungen weiter vorangeschritten, so dass Maßnahmen bereits geplant und zum Teil ausgeschrieben waren.

zu 6.

Belange aus der Delitzscher Straße sind aufgegriffen worden und sollten sich deshalb im Gewerbebestandsgebiet nicht widerspiegeln. Bauverzögerungen wird durch strenge Terminkontrolle und Einhaltung der Bauablaufpläne entgegengewirkt. Grundsätzlich sind trotz der relativ engen Zeitfenster für den Bau Pufferzeiten eingeplant, die das Auftreten unvorhergesehener Ereignisse bis zu einem gewissen Maß kompensieren können.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter